

Bilaterales Abkommen mit Deutschland

Einleitung

Beim Lead Agency-Verfahren wird ein gemeinsames Gesuch von Forschenden in der Schweiz und in Deutschland an eine der beiden nationalen Forschungsförderungsorganisationen gestellt. Der Antrag richtet sich nach den ortsüblichen Verfahren.

Es können nur Gesuche eingereicht werden, die eine gemeinsame Fragestellung und einen gemeinsamen Forschungsplan aufweisen. Das Projekt muss so angelegt sein, dass die Projektteile in den einzelnen Ländern keine eigenständigen Projekte darstellen und deshalb nicht getrennt voneinander durchgeführt werden könnten. Für die Kalkulation der Kosten gelten die jeweiligen nationalen Richtlinien.

Das Lead Agency-Verfahren ist kein eigenes Förderinstrument, sondern Teil der Projektförderung des SNF. Es steht daher kein zusätzliches Budget zur Verfügung und es gelten die gleichen Bedingungen wie für die Projektförderung. So können Gesuchstellende nur dann ein Lead Agency-Gesuch einreichen, wenn es dieses keine thematischen Überlappungen mit einem beim SNF eingereichten Gesuch oder einem bereits laufenden Projekt aufweist.

1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Förderinstrumente

Für folgende Förderinstrumente können beim SNF Gesuche eingereicht werden:

- Projektförderung

Für folgende Förderinstrumente können bei der DFG Gesuche eingereicht werden:

- Einzelförderung
- Schwerpunktprogramme: Teilnahme auf Projektebene möglich, Forschende in der Schweiz können unter deutscher Projektleitung Gesuche einreichen
- Forschergruppen: Bis zu zwei schweizerische Teilprojekte bzw. Beteiligungen an deutschen Teilprojekten

Bei den Förderinstrumenten mit einem mehrstufigen Verfahren bitten wir Sie, nach der Einreichung der ersten Stufe mit der zuständigen Abteilung beim SNF Kontakt aufzunehmen.

1.2 Allgemeine Bedingungen

Falls Sie Ihr Lead Agency-Gesuch in einer anderen Sprache als Englisch einreichen möchten (nur in gewissen Disziplinen der Geistes- und Sozialwissenschaften möglich), müssen Sie dies vorab mit allen involvierten Organisationen absprechen.

Die Projektdauer beträgt in beiden Ländern maximal drei Jahre.

Bei der Einreichung beim SNF erfolgt eine getrennte Bewertung durch die Gremien des SNF und der DFG. Die Evaluation wird in den meisten Fällen mehr als sechs Monate dauern.

Beim SNF können keine trilateralen Gesuche mit Deutschland und Österreich eingereicht werden. Es ist jedoch möglich, Forschende aus weiteren Ländern als Projektpartner ins Projekt einzubinden, unabhängig davon, ob der SNF mit diesen Ländern ein Abkommen abgeschlossen hat oder nicht. Der maximale Betrag für Projektpartner beträgt 20% des Schweizer Budgets. Für die Projektpartner können keine Saläre und kein Personal verlangt werden.

Ab dem 1. Juli 2017 muss jedes Gesuch einen Data Management Plan (DMP) gemäss den [Vorgaben](#) des SNF beinhalten.

2. Einreichung

2.1 Festlegung der Lead Agency

Grundsätzlich wird die Evaluation in dem Land durchgeführt, in dem die beantragte Förderungssumme höher ist. Bei Unklarheiten bzw. Grenzfällen muss vor der Einreichung mit den beteiligten Förderorganisationen Kontakt aufgenommen und mit ihnen den Ort der Einreichung zu klären.

2.2 SNF als Lead Agency

Ist die beantragte Förderungssumme des Schweizer Teils höher, wird der Förderungsantrag beim SNF gestellt. Die Gesuche im Lead Agency-Verfahren können zu den gewohnten Eingabeterminen der Projektförderung am 1. Oktober und 1. April eingereicht werden.

Es wird ein einziges Gesuch eingereicht. Im Forschungsplan müssen sowohl das Gesamtprojekt als auch die spezifischen Rollen der Teilprojekte in beiden Ländern beschrieben werden.

Die Budgetplanung muss für die einzelnen Projektteile getrennt vorliegen. Das Budget des Schweizerischen Projektteils ist in mySNF zu erfassen. Für das deutsche Budget ist das „[Budgetblatt](#)“ auszufüllen.

Die deutschen PartnerInnen stellen zusätzlich einen formalen Antrag über das [elan-Portal](#), in dem die persönlichen Daten der Antragstellenden und die Mittelpositionen erfasst werden.

2.2.1 Einreichung über mySNF

Die Lead Agency-Gesuche sind kein eigenes Förderinstrument und die Eingabe erfolgt wie bei der Projektförderung. **Beim Anlegen eines neuen Gesuches auf mySNF wählen Sie als Förderinstrument Projektförderung Abt I-III.** Die deutschen Projektpartner sind als weitere Gesuchstellende zu erfassen. Im Datencontainer „finanzieller Bedarf“ ist das Budget für den Schweizer

Projektteil zu erfassen. Für das deutsche Budget ist das „[Budgetblatt](#)“ auszufüllen und im Dokumentencontainer „Lead Agency und andere Abkommen“ hochzuladen.

Der DMP ist ein integraler Teil des Forschungsgesuchs und muss direkt in mySNF erfasst werden. Der DMP betrifft die gesamten Forschungsdaten, die während des Projekts produziert oder wiederverwendet werden.

2.2.2 Evaluation

Die Evaluation des Gesamtprojekts erfolgt durch das verantwortliche Evaluationsgremium der inhaltlich zuständigen Abteilung. Gesuche im Lead Agency-Verfahren werden nach der gleichen Vorgehensweise evaluiert wie reguläre Gesuche.

2.3 DFG als Evaluationsgremium

Ist die beantragte Förderungssumme des deutschen Teils höher, wird der Förderungsantrag bei der DFG gestellt. Dabei gelten die DFG Einzelprojekt Richtlinien und es werden die dafür geltenden Formulare benutzt. Bei der DFG gibt es keine fixen Einreichetermine und die Gesuche können zu jedem Zeitpunkt eingereicht werden.

Für den Forschungsteil in der Schweiz gelten die SNF-Regelungen (Antragsberechtigung der Schweizer Gesuchstellenden, Budget des Projektteils und thematische Überschneidung zu anderen SNF-Projekten).

2.3.1 Einreichung mySNF

Aus administrativen Gründen ist das Gesuch parallel beim SNF über die Plattform mySNF einzureichen.

Für die bilateralen Abkommen gibt es kein eigenes Förderinstrument und die Eingabe erfolgt wie bei der Projektförderung. **Beim Anlegen eines neuen Gesuches auf mySNF wählen Sie als Förderinstrument Projektförderung Abt I-III.** Die deutschen Projektpartner sind als weitere Gesuchstellende zu erfassen. Unter „finanzieller Bedarf“ ist das Budget für den Schweizer Projektteil zu erfassen. Für das deutsche Budget ist das „[Budgetblatt](#)“ auszufüllen und im Dokumentencontainer „Lead Agency und andere Abkommen“ hochzuladen. Es muss derselbe Forschungsplan wie bei der DFG eingereicht werden. Hingegen sind die CVs und Forschungsausgaben der ausländischen Partner nicht notwendig.

Falls bei der DFG bereits ein Data Management Plan (DMP) eingereicht wurde, muss eine pdf Version dieses Dokuments unter «Sonstige Beilagedokumente» auf mySNF hochgeladen werden. Wenn kein DMP bei der DFG eingereicht wurde, muss der DMP auf mySNF ausgefüllt werden. Der DMP betrifft die gesamten Forschungsdaten, die während des Projekts produziert oder wiederverwendet werden.

3. Teilnahmebedingungen

Es gelten die gleichen Bedingungen wie in der [Projektförderung](#).

4. Kontakt

Abteilung I
Paul Pignat
Div1@snf.ch
031 308 22 22

Abteilung II
Cornelia Sommer
leadagency.div2@snf.ch
031 308 22 22

Abteilung III
Barbara Schellenberg
Div3@snf.ch
031 308 22 22

5. Dokumente und Links

Bilaterales Verfahren mit Deutschland
[Webseite DFG](#)
[Guidelines DFG](#)
[Budgetblatt ANR-DFG-FNR-F.R.S FNRS-FWF-FWO](#)

Juni 2017